



## Beratungsvorlage Nr.: 2017/222

### Sitzung/Gremium

Verwaltungsausschuss  
Gemeinderat

### Am:

21.06.2017  
27.06.2017

### Status:

nicht öffentlich  
öffentlich

### Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Nutzungskonzept Solar-Elektrostrandrollstühle

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Vermietung und Vergabe der Solar-Elektrostrandrollstühle geschieht durch das DRK OV Juist.
- 2) Das DRK OV Juist erhält für die Vermietung eines Solar-Elektrostrandrollstuhls 20,- € pro Vermiettag.
- 3) Die Kurverwaltung Juist erhält für die Vermietung eines Solar-Elektrostrandrollstuhls 25,- € pro Vermiettag.
- 4) Mietpreis pro Tag 45,- €
- 5) Die Solar-Elektrostrandrollstühle werden in der Garage des DRK OV Juist, Mittelstr., sicher und trocken gelagert.
- 6) Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite des DRK OV Juist, über Telefon, Fax, Post oder persönlich vor Ort.
- 7) Da die Solar-Elektrostrandrollstühle nur eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h erreichen, sind die Solar-Elektrostrandrollstühle nach der STZVO nicht zulassungs- und versicherungspflichtig.
- 8) Die Übergabe und Rückgabe erfolgt nach der beigefügten Verfahrensweise (Anlage 1) und dem beigefügten Mietvertrag (Anlage 2).
- 9) Der Versicherungsschutz wird zurzeit noch geprüft.

#### Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Solar-Elektrostrandrollstühle durch das DRK OV Juist vermietet werden, ist die Vermietung der Solar-Elektrostrandrollstühle fast täglich gesichert. Damit ist ein guter Service gesichert. Die Solar-Elektrostrandrollstühle lagern sicher in der nahe gelegenen Garage des DRK OV Juist.

Über die beigefügte Verfahrensweise und den beigefügten Mietvertrag ist eine reibungslose Nutzung sicher gestellt. Bei jeder Rückgabe wird der Solar-Elektrostrandrollstuhl auf Sauberkeit und Schäden geprüft. Dies wird im Mietvertrag festgehalten.

Die Nutzer haften mit ihrem Privatvermögen bzw. mit ihrer Haftpflichtversicherung für verursachte Schäden am Solar-Elektrostrandrollstuhl oder für Schäden verursacht durch die Nutzung des Solar-Elektrostrandrollstuhls.

Zurzeit wird noch geprüft, ob durch den Kommunalen Schadensausgleich Kosten

durch unsachgemäße oder schadhafte Bereitstellung der Solar–  
Elektrostrandrollstühle übernommen werden.

Bei einem Mietpreis von 25,- € pro Tag für die Kurverwaltung und einer geschätzten Nutzung von ca. 100 Tagen pro Solar–Elektrostrandrollstuhl (Gesamtnutzungstage 200) werden sich die Solar–Elektrostrandrollstühle bei einer Investition von 6548,06 € nach ca. 1,3 Jahren amortisiert haben. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Kosten für Reparaturen auflaufen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen: ca. 5.000,- Euro pro Jahr
<b>Veranschlagung:</b> Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage

(Vodde)

Im Auftrage

(Jansen)

**Anlagen:**

Anlage 1 Juist Verfahrensweise Vermietung Solarmobil

Anlage 2 Entwurf Mietvertrag DRK